



Rückliefertarife Elektrizität

gültig ab 01.01.2025

(gemäss Verwaltungsratsentscheid vom 27. August 2024)

Grundpreis ¹⁾		Fr./Mt.	11.00
Arbeitspreis ²⁾	Wirkenergie	Rp./kWh	Gemäss Referenz-Marktpreis des Bundesamtes für Energie
Ökologischer Mehrwert HKN ³⁾	Leistung < 30 kVA	Rp./kWh	- 3.00
	Leistung > 30 kVA	Rp./kWh	nach Absprache

- ¹⁾ Bei PV-Anlagen kleiner 30 kVA wird der Grundpreis nur in Rechnung gestellt, wenn nebst dem normalen Bezugszähler, der auch die Rücklieferung erfasst, ein separater Produktionszähler gewünscht wird. Bei PV-Anlagen grösser 30 kVA wird für den obligatorischen Produktionszähler grundsätzlich kein Grundpreis verrechnet, ausser er wird benötigt im Zusammenhang mit einer Eigenverbrauchsgemeinschaft.
- ²⁾ Bei monatlicher Vergütung werden Akontozahlungen geleistet, da der Referenzmarktpreis vom BFE jeweils erst in der zweiten Woche nach Quartalsende bekannt gegeben wird.
- ³⁾ Falls der Prosumer für seinen Energiebezug eines der beiden Ökostrom-Produkte «Ebnat-Kappler-Solar 10 %» oder «Ebnat-Kappler-Solar 40 %» bezieht, wird bei PV-Energie zusätzlich für den Herkunftsnachweis HKN 3.00 Rp./kWh vergütet. (Vorgehensweise und Allgemeine Bestimmungen siehe separates Dokument im Anhang).
Bei PV-Anlagen grösser 30 kVA erfolgt die zusätzliche Vergütung für den HKN nur nach Absprache.

Alle Preisangaben verstehen sich ohne gesetzliche MWST.

Übernahme/Vergütung des Herkunftsnachweises (HKN) bei PV-Anlagen durch die Dorfkorporation Ebnat-Kappel (DKEK)

Allgemeine Bestimmungen

HKN-Abnahme-Voraussetzungen:

- Wird über den Stromzähler der DKEK, hinter dem die PV-Anlage angeschlossen ist, auch Energie bezogen, so ist für diesen Energiebezug anstelle dem Standard-Strom-Mix ein Ökostrom-Angebot der DKEK zu wählen.
- Die PV-Anlage muss zwingend an das Stromnetz der DKEK angeschlossen sein.
- Die ins Netz der DKEK zurückgelieferte Energie wird der DKEK verkauft, nicht jemand Drittem.
- Die PV-Anlage wurde beglaubigt und ist bei der Pronovo registriert und im HKN System erfasst. Das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo hinterlegt.
- Die PV-Anlage ist in Betrieb und verfügt über eine installierte Leistung von mindestens 2 kWp und maximal 30 kWp.
- Die PV-Anlage ist nicht freistehend.
- Die PV-Anlage enthält keine KEV- oder MKF-Förderung.
- Es darf nur Energie direkt von der PV-Anlage zurückgeliefert werden.

Kündigungsbestimmungen:

- Die Abgabe der HKN durch den Anlagebetreiber an die DKEK kann jeweils auf Ende Jahr mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. Wenn gewünscht ist es möglich, gleichzeitig auch den Bezug des Ökostrom-Angebotes auf den Bezug des Standard-Strom-Mixes zurückzusetzen.
- Bei einem Wegzug aus der Liegenschaft mit der PV-Anlage gibt es keine Kündigungsfrist.
- Möchte die DKEK den Vergütungsansatz für die HKN für das Folgejahr senken oder die Übernahme des HKN ganz beenden, so hat sie dies mindestens drei Monate im Voraus anzukündigen.

Handänderung:

- Beim Verkauf der Liegenschaft, muss der Wechsel des Anlagebetreibers der Pronovo AG gemeldet werden.

Vorgehensanleitung um ab dem 01.01.2023 von der DKEK für den HKN 3.0 Rp./kWh vergütet zu bekommen

1. Ausfüllen des Antworttalons mit Ankreuzen des gewünschten Öko-Strom-Produktes.
2. Bitte sofort zurückschicken oder mailen des Antworttalons an die DKEK.
3. Sie erhalten ein paar Tage nach dem Eintreffen des Anmeldeformulars bei uns von der Pronovo AG ein Mail, wo Ihre PV-Anlage aufgeführt ist. Darunter steht in Blau **Link**. Diesen Link müssen Sie anklicken. Anschliessend geht ein Fenster auf, wo Sie **«Aktivieren»** anklicken müssen.
4. Anschliessend erhalten Sie von der Pronovo AG ein Bestätigungs-Mail. Darin steht, dass im schweizerischen Herkunftsnachweissystem ein Dauerauftrag angelegt wurde für die Übertragung der HKN der Überschussenergie Ihrer PV-Anlage an die DKEK.

Zur Info:

Der formell bis Ende 2099 angelegte Auftrag kann vorgängig durch Sie (via DKEK) oder uns gemäss den Kündigungsbedingungen beendet werden.